

Öffentliche Publikation

Massgebende amtliche Publikation
auf www.dorf.ch und Aushang der Gemeinde Dorf

Einführung Elektronisches Baugesuch (eBaugesuche)

Der Gemeinderat Dorf hat mit Beschluss Nr. 48 an seiner Sitzung vom 20. April 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Baugesuchungsverfahren über die Plattform „eBaugesucheZH“ wird für Baugesuche der Gemeinde Dorf definitiv per 1. Juli 2026 eingeführt.
2. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Baugesuche auf Papier mehr akzeptiert.
3. Die Publikation der Baugesuche erfolgt wie bisher im kantonalen Amtsblatt und im Rahmen des eBaugesuchs auf eAuflageZH mit entsprechendem Verweis auf der Webseite der Gemeinde Dorf www.dorf.ch und im Anschlagkasten.
4. Der Gemeindegemeinschafter wird beauftragt, die Koordination, Berechtigungen und die Abläufe sicherzustellen und allfällige Fragen am Schalter zu beantworten.
5. Dies ist ein allgemein verbindlicher Beschluss gemäss § 7 des Gemeindegesetzes. Er wird öffentlich publiziert im Amtsblatt des Kantons Zürich (analog Baugesuch) und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Dorf (Anschlagkästen und Webseite www.dorf.ch).

8458 Dorf, 6. Mai 2026

Gemeinderat Dorf